

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 964 128 A2

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
15.12.1999 Patentblatt 1999/50

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: E06B 3/96

(21) Anmeldenummer: 99110752.5

(22) Anmeldetag: 04.06.1999

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: Pixner, Adolf  
39010 Rifiano (BZ) (IT)

(74) Vertreter: Oberosler, Ludwig  
Oberosler SAS,  
Via Dante, 20/A,  
CP 307  
39100 Bolzano (IT)

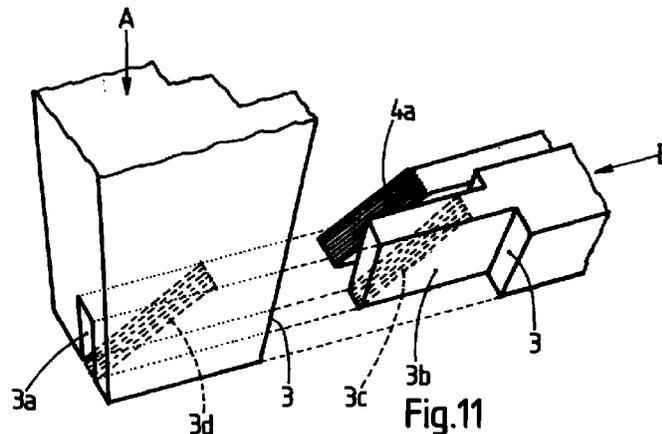
(30) Priorität: 12.06.1998 IT BZ980038

(71) Anmelder:  
Alpi Fenster GmbH - Srl  
39010 Rifiano (BZ) (IT)

### (54) Kombiniertes Verbindungssystem für Tür- und Fensterstöcke

(57) Um die Eckverbindung zwischen den Stockprofilen (A, B) welche einen Fenster- oder Türstock bilden herzustellen ist an jener Seite, wo die Flächen (1a, 2a, 5, 6) der Stockprofile gleiche Breite aufweisen, ein Verbindungsbereich mit Gehrungsschnitt (4) vorgesehen wobei an den entsprechenden Leimflächen eventuell

„Minizinken“ (4a) vorgesehen sein können, während im Bereich an jener Seite wo die Flächen der selben Stockprofile unterschiedliche Breite aufweisen eine Schlitz- (3a) und Zapfenverbindung (3b) vorgesehen ist.



EP 0 964 128 A2

## Beschreibung

[0001] Es sind kombinierte Verbindungssysteme insbesondere für Fensterstöcke bekannt um beispielsweise nach außen eine gefälligere, schräg verlaufende Verbindungslinie zwischen den Stockschenkeln zu erhalten während die Mittelbereiche der Stockprofileisten durch unterschiedliche Schlitz- und Zapfeneckverbindungen verbunden sind.

[0002] Dadurch, daß nicht immer die sichtbaren Außenflächen der einzelnen Stockprofileisten die selbe Breite aufweisen weil z.B. die Anzahl und die Anordnung der Anschlagflächen oder die Maße dieser unterschiedlich sind, aber auch aus ästhetischen Gründen oder weil Metallprofile oder Leisten angebracht sind, weisen die sichtbaren Außenflächen der stehenden Stockteile und der Querteile eines Fensterstockes nicht die selbe Breite auf weswegen es nicht immer möglich ist eine schräge Verbindungslinie auszuführen oder diese nur unter Anwendung besonderer Vorkehrungen ausführbar ist, was eine aufwendige Herstellung und Montage zur Folge hat.

In der Praxis treten drei unterschiedliche Fälle von Maßunterschieden auf:

- gleich breite Außenflächen der Stockprofile an der nach außen gerichteten Seite des Fensterstockes, mit unterschiedlicher Breite der Stockprofile an der nach dem Innenraum gerichteten Seite;
- gleich breite Außenfläche der Stockprofile an der nach dem Innenraum gerichteten Seite des Fensterstockes und unterschiedliche Breite an der nach außen gerichteten Seite;
- unterschiedlich breite Außenflächen der Stockprofile an der nach außen oder nach dem Innenraum gerichteten Seite des Fensterstockes an nur einem der Querteile des Stockes.

[0003] Die Erfindung stellt sich die Aufgabe ein kombiniertes Verbindungssystem zu schaffen welches es ermöglicht an den Verbindungsstellen von Stockprofilen mit gleich breiter Außenfläche eine schräge Verbindungslinie zu erhalten während an der gegenüberliegenden Seite der selben Verbindungsstelle, wo die Stockprofile eine unterschiedliche Breite aufweisen, die sichtbare Verbindungslinie geradlinig und parallel zur Längskante einer der Stockprofile verläuft.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung vor an jener Seite, wo die zu verbindenden Stockprofile gleiche Breite aufweisen eine Verbindung mit schräger Verbindungslinie vorzusehen wobei an den Gehrungsflächen vorzugsweise eine Leimverbindung mittels „Minizinken“ vorgesehen ist während im mittleren und nach außen gerichteten Bereich der Stockprofile eine Schlitz- und Zapfenverbindung vorgesehen ist welche eine Verbindungslinie aufweist welche parallel

zur Längskante eines der Stockprofile verläuft. Vorteilhafterweise fällt die Position der Schlitz- und Zapfenverbindung mit der Tiefe des Anschlages für den Fensterrahmen am Stockprofil zusammen.

5 [0005] Die Erfindung wird nachfolgend anhand zweier, in den beigelegten Zeichnungen schematisch dargestellter, Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäßen Verbindungssystems für Stockprofile von Fenster- und Türstöcken näher erklärt, dabei erfüllen die Zeichnungen rein erklärenden nicht begrenzenden Zweck.

10 Die Fig. 1 zeigt eine Ansicht eines Fensterstockes von der Außenseite her gesehen dessen Profileisten erfindungsgemäß verbunden sind wobei die Breite der Außenfläche der beiden stehenden Profileisten größer als jene der Querleisten ist und vertikal verlaufende Verbindungslinien sichtbar sind.

15 Die Fig. 2 zeigt eine Ansicht des in Fig. 1 gezeigten Fensterstockes von der Innenseite her gesehen wobei die Innenflächen aller vier Profileisten die selbe Breite aufweisen und alle vier Verbindungslinien schräg verlaufen.

20 Die Fig. 3 ist eine Schnittdarstellung gemäß der in Fig. 1 gezeigten Schnittebene III-III durch das stehende Stockprofil.

25 Die Fig. 4 ist eine Schnittdarstellung gemäß der in Fig. 2 gezeigten Schnittebene IV-IV durch das untere Querprofil.

30 Die Fig. 5 zeigt die Außenseite des unteren linken Eckbereiches des in Fig. 1 gezeigten Fensterstockes mit dem stehenden Stockprofil und dem Querprofil in auseinandergezogener Position und in vergrößertem Maßstab.

35 Die Fig. 6 zeigt die Innenseite des selben in Fig. 5 gezeigten Eckbereiches mit dem stehenden Stockprofil und dem entsprechenden Querprofil in auseinandergezogener Position.

40 Die Fig. 7 zeigt die Ansicht eines Fensterstockes von außen gesehen mit erfindungsgemäß verbundenen Stockprofilen, wobei die Außenflächen der stehenden Stockprofile und der beiden Querprofile die selbe Breite und vier schräge Verbindungslinien aufweisen.

45 Die Fig. 8 zeigt die Innenseite de selben in Fig. 7

- dargestellten Fensterstockes, wobei die Innenflächen der stehenden Stockprofile unterschiedliche Breite in Bezug auf jene der Querprofile aufweisen und vier senkrechte Verbindungslinien aufzeichnen. 5
- Die Fig. 9 zeigt einen Querschnitt durch ein stehendes Stockprofil gemäß der in Fig. 7 gezeigten Schnittebene IX-IX. 10
- Die Fig. 10 zeigt einen Querschnitt durch ein Querprofil gemäß der in Fig. 8 gezeigten Schnittebene X-X. 15
- Die Fig. 11 ist eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemäßen kombinierten Verbindungssystems von der Außenseite her gesehen und entsprechend der Lösung gemäß Fig. 5. 20
- Die Fig. 12 ist eine perspektivische Darstellung des selben, in Fig. 11 gezeigten kombinierten Verbindungssystems von der Innenseite her gesehen und entsprechend der Lösung gemäß Fig. 6. 25
- [0006]** Der Fensterstock ist aus zwei stehenden parallelen vertikalen Stockprofilen A und aus zwei horizontalen parallelen Querprofilen B zusammengesetzt. In Bezug auf die Anschläge 1b, 1c und 5b an den stehenden Stockprofilen A, sowie auf die Anschläge 2b und 6b an den Querprofilen B, können sei es die Außenflächen 1, 2 und 5, 6, als auch die Innenflächen 1a, 2a und 5a, 6a gleiche Breite (Fig. 2, 7) oder unterschiedliche Breite (Fig. 1, 8) aufweisen. 30
- Bei unterschiedlicher Breite dieser Flächen werden auf der entsprechenden Seite vertikale Verbindungslinien sichtbar sein welche sich aus der Schlitz- 3a und Zapfenverbindung 3b ergeben während bei gleicher Breite dieser Flächen an der entsprechenden Seite schräge Verbindungslinien 4 welche sich aus der Verbindung in Gehrung mit „Minizinken“ 4a an den entsprechenden Leimflächen ergeben, sichtbar sind. 35
- Die Erfindung schließt nicht aus, daß die Schlitz- Zapfenverbindung eine Mehrfachzinkung ist und eventuell auch eine Verbindung mit schrägen entsprechenden Leimflächen 3c, 3d (Fig. 11), mit oder ohne „Minizinken“ an diesen schrägen Leimflächen. 40
- 50

### Patentansprüche

1. Kombiniertes Verbindungssystem für Fenster- oder Türstöcke, dadurch gekennzeichnet, daß an den zu verbindenden angewinkelten Stockprofilen (A, B) an jener Seite wo die Flächen (1a, 2a; 5, 6) dieser Profile gleiche Breite aufweisen (Fig. 2, 7) eine Verbindung in Gehrung mit „Minizinken“ (4a) an den 55

entsprechenden Leimflächen vorgesehen ist, während an jener Seite, wo die Flächen der selben Stockprofile unterschiedliche Breite aufweisen (Fig. 1, 8) eine Schlitz-(3a) und Zapfenverbindung (3b) vorgesehen ist.

2. Kombiniertes Verbindungssystem gemäß Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitz- (3a) und Zapfenverbindung (3b) so bemessen und angeordnet ist, daß sie mindestens teilweise den, an den Stockprofilen (A, B) vorgesehenen Anschlägen (1b, 1c; 5b, 6b), entspricht.

3. Kombiniertes Verbindungssystem gemäß Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Teil mit der Schlitz- (3a) und Zapfenverbindung (3b) eine sichtbare Verbindungslinie (3), welche der Kante an einem der verbundenen Profile entspricht, ergibt. 20

4. Kombiniertes Verbindungssystem gemäß Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß ein Teil oder alle Flächen der Schlitz- (3a) und Zapfenverbindung (3b), gemäß der Richtung des Zusammenfügens, z.B. schwalbenschwanzartig, angewinkelt sein können.

5. Kombiniertes Verbindungssystem gemäß Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlitz- und Zapfenverbindung eine Mehrfachzinkung mit entsprechenden parallelen oder angewinkelten Leimflächen sein kann. 30

6. Kombiniertes Verbindungssystem gemäß Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Zapfen (3b) an seinem Ende eine in Gehrung geschnittene Leimfläche (3c), welche einer in Gehrung geschnittenen Leimfläche (3d) im Schlitz (3a) entspricht, aufweist und daß diese Leimflächen (3c, 3d) entsprechende „Minizinken“ aufweisen können. 35

